ORFTE

Stellungnahme zur Dringlichkeit der nationalen Umsetzung der Verordnung (EU) 2022/868 (Data Governance Act)

■ STELLUNGNAHME VOM 12. APRIL 2023

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1, 1010 Wien T +43 1 713 14 14 - 0 F +43 1 713 14 14 - 99 E office@rfte.at FN 252020 v DVR: 2110849



Stellungnahme zur Dringlichkeit der nationalen Umsetzung der Verordnung (EU) 2022/868 (Data Governance Act)

STELLUNGNAHME VOM 12. APRIL 2023

Die Verordnung (EU) 2022/868 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 30. Mai 2022 über europäische Daten-Governance und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (Data Governance Act [DGA])¹ bildet einen gesetzlichen Rahmen, um die Weiterverwendung von bestimmten Kategorien von Daten im Besitz des öffentlichen Sektors unter Einhaltung der gegebenen Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Ziel ist es primär, die Steuerungsfähigkeit des Staates selbst zu erhöhen, indem er datenbasierte Unterstützung für seine Entscheidungen erhält. Darüber hinaus soll das enorme Potenzial von Daten besser genutzt werden, indem mehr Daten in einer "abgesicherten Umgebung" zur Verfügung gestellt werden können. Dabei ist auch der Zugang der Wissenschaft zu diesen Daten eine wichtige Voraussetzung. Die nationalen Umsetzungsmaßnahmen zur EU-Verordnung müssen bis 24. September 2023 erledigt werden.

Bereits im November 2021 hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) in der Empfehlung Sense of Urgency in der FTI-Politik² unter "Eine menschenzentrierte digitale Transformation" hervorgehoben, dass sichere Strukturen zur Verarbeitung und für das Management großer Datenmengen³ eine wichtige Voraussetzung bilden, um die Nutzung von Daten im Sinne datenschutzrechtlicher Erfordernisse zu ermöglichen und die digitale Transformation zukunftsorientiert zu begleiten.

Auf Basis der Ergebnisse⁴ eines intensiven Diskussionsprozesses des Rates – in Kooperation mit dem Future Operations Panel und unter Einbindung zahlreicher Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik – wurde im November 2022 mit der Empfehlung für eine nationale Datenstrategie zur Optimierung einer gemeinwohlorientierten Datennutzung und evidenzbasierten Politikberatung⁵ eindringlich die Notwendigkeit der politischen Priorisierung einer nationalen Datenstrategie aufgezeigt. Die Empfehlungspunkte zur politischen Priorisierung stehen entsprechend der Dringlichkeit der Umsetzungsmaßnahmen zur EU-Verordnung im Fokus der Empfehlung.

Bilden die in der Verordnung verankerten Bestimmungen eine Basis für eine verbesserte Datennutzung in Europa – insbesondere Daten öffentlicher Stellen –, sind

- 1 Siehe https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022R0868
- 2 Empfehlung für einen Sense of Urgency in der FTI-Politik. RFTE 2021. https://fti-monitor.rfte.at/docs/pdf/R240079.pdf.
- 3 Siehe dazu "Empfehlung zum AMDC sowie zur Weiterentwicklung einer nationalen Forschungsdatenstrategie. RFTE 2021. URL: https://fti-monitor.rfte.at/docs/pdf/R240077.pdf.
- 4 "Datenexzellenz: Strategien für Österreich". Zentrum für Soziale Innovation im Auftrag des RFTE 2022. URL: https://fti-monitor.rfte.at/docs/pdf/M300021.pdf.
- 5 Empfehlung für eine nationale Datenstrategie zur Optimierung einer gemeinwohlorientierten Datennutzung und evidenzbasierten Politikberatung. RFTE 2022. URL: https://fti-monitor.rfte.at/docs/pdf/R240082.pdf.

Die nationalen Maßnahmen müssen bis 24. September 2023 erledigt werden. es die nationalen Umsetzungsmaßnahmen, die diese Regelung auf nationaler Ebene unterstützen sollen. Bis dato blieb jedoch eine klare Umsetzungsstrategie, eine transparente Kommunikation von Zuständigkeiten der Ressorts oder auch die Einbindung wichtiger Stakeholder in diesem Prozess weitgehend aus.

Unter anderem sind für die Umsetzung wichtige Entscheidungen zur Benennung einer "Zentralen Informationsstelle", Benennung "Zuständiger Stellen" und dafür zuständige Behörden bisher nicht offen kommuniziert worden. Vorbereitende Maßnahmen werden dadurch erschwert bzw. können gar nicht erst begonnen werden.

Darüber hinaus bildet eine fortschrittliche Datennutzungsregelung für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich einen überaus wichtigen Standortfaktor. In besonderem Maße müssen die zuständigen öffentlichen Stellen/Behörden eine leitende Rolle übernehmen und einerseits selbst die technische und personelle Infrastruktur aufbauen, andererseits Dateninhaber:innen und potenzielle Weiterverwender:innen fachlich, inhaltlich und strukturell dabei unterstützen, die gestellten Anforderungen im Sinne einer rechtskonformen und effizienten Datennutzung zu erledigen.

Der Rat weist daher nachdrücklich darauf hin, dass:

- kurzfristig eine klare Federführung und Einbindung der für die Umsetzung zuständigen Ressorts auf oberster politischer Ebene erfolgen sollte sowie die Ressourcen der involvierten Ressorts für die Umsetzung des DGA gebündelt werden sollten.
- → die Koordination dieser ressortübergreifenden Materie ein horizontales Management mit klaren Kompetenzen erfordert. Der Rat schlägt dazu vor, das Bundeskanzleramt als koordinierende Stelle einzusetzen.
- → (vorhandene) infrastrukturelle Einrichtungen für eine sichere und gemeinwohlorientierte Bereitstellung und Nutzung von Daten der öffentlichen Hand umgehend in die Lage versetzt werden müssen, die im DGA geforderten Maßnahmen vorzubereiten. Die Benennung einer unabhängigen zentralen Informationsstelle sowie zuständiger Stellen sollte daher so rasch wie möglich erfolgen. Dafür sind Unabhängigkeit und Kompetenz wichtig. Eine entsprechende Ressourcenausstattung ist unerlässlich.
- → mittelfristig die Erarbeitung einer nationalen Datenstrategie durch die Bundesregierung unter Einbindung wichtiger Stakeholder erfolgen muss, um auf diese Weise die Voraussetzungen für die Nutzung von Daten in einem gesicherten Umfeld zu schaffen.
- → die Weiterverwendung von (geschützten) Daten öffentlicher Stellen sowie die Beteiligung von Datenvermittlungsdiensten und jener von auf Datenaltruismus beruhenden Diensten ermöglicht werden sollten. Dies stellt nicht nur eine wertvolle Basis für eine verbesserte Datenverfügbarkeit und Datennutzung dar, sondern bildet auch eine essenzielle Voraussetzung für eine evidenzbasierte Politik. Zukunftsorientierte Regelungen und transparente Verantwortlichkeiten zur sicheren Datennutzung auf nationaler Ebene bilden dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Univ.-Prof.in Dr.in **Sylvia Schwaag Serger**, Ratsvorsitzende

 DI^{in} $Dr.^{in}$ Sabine Herlitschka, stv. Ratsvorsitzende

Prof. Dr. **Jakob Edler** Dr. **Hermann Hauser**

Em. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Nowotny

Dr.in **Sonja Sheikh**

Stellungnahme

Seite 2

Der Rat schlägt vor, das Bundeskanzleramt als koordinierende Stelle einzusetzen.

